

Kassel, 05.10.2009

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/60 B "Ortskern Harleshausen" (Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1409 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/60B „Ortskern Harleshausen“ wird zugestimmt.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch eine Linie 5 m nördlich der Kronenstraße und der nördlichen Parzellengrenze des Flurstücks 31/1;
- im Osten durch die östlichen Parzellengrenzen der Flurstücke 31/1, 31/2, 30/3, 30/4 und 17/13 und deren Verlängerung parallel zur Helmarshäuser Straße;
- im Süden durch die Straßenmitte der Niederfeldstraße und der Wolfhager Straße;
- im Westen durch die Straßenmitte der Obervellmarer Straße.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: FDP

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/60 B "Ortskern Harleshausen" (Offenlegungsbeschluss), 101.16.1409, wird **zugestimmt**.